



zur

Novelle der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

12.04.2023

Allgemeines

Der VIK begrüßt die Überarbeitung der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW). Die vorgeschlagene Novelle enthält insgesamt angemessene Verbesserungen wie die Einführung eines neuen, vereinfachten Modul 6 für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und die Aufnahme der Geothermie in die Prozesswärmeförderung. Bei der Geothermie birgt die Vorgabe, dass 50 Prozent der Wärme in die Prozesse gehen müssen, das Risiko, Potentiale der Sektorenkopplung mit dem Gebäudebereich ungenutzt zu lassen. Die Förderung auch von Investitionen in wasserstoffverbrauchende Anlagen ist angesichts der gewünschten Geschwindigkeit bei der Transformation der Industrie sinnvoll, wobei hier nicht nur Anlagen gefördert werden sollten, die eine Eigenproduktion von Wasserstoff beinhalten. Die Ausweitung des Fördervolumens und die Verstetigung der Ausschreibungsrunden mit damit einhergehender besserer Planungssicherheit ist ausdrücklich zu begrüßen. Diese und weitere Punkte führen wir im Folgenden für die einzelnen Module aus, sofern substantielle Änderungen vorliegen.

Modul 1

Der VIK begrüßt, dass auch die Beratungskosten als Teil der Nebenkosten bei Wärmeisolierung künftig förderfähig sind.

Modul 2

Die Aufnahme geothermischer Prozesswärme ist ein wichtiger Bestandteil der Novelle. Positiv ist auch die Berücksichtigung eigenständiger Förderung von Machbarkeitsstudien. Aus Sicht des VIK könnten die beiden „50-Prozent-Regeln“ verbessert werden. Der Ansatz, bei unerwartet größerer Fündigkeit nicht darauf zu bestehen, dass 50 Prozent der geothermischen Energie in den Prozess eingehen müssen, ist pragmatisch und richtig. Allerdings bedeutet die 50 Prozent-Hürde, dass die Geothermieprojekte kleiner dimensioniert werden und damit nicht in dem Maße zur Sektorkopplung beitragen können, wie das andernfalls der Fall wäre. Das zudem 50% der Prozesswärme aus Geothermie stammen müssen, schließt aus, dass Unternehmen mit Hilfe von Wärmepumpen das Temperaturniveau in größerem Umfang anheben. In diesem Szenario kann die Geothermie das Stromsystem immer noch umfangreich entlasten, auch wenn aufgrund der Temperaturen nur ein Teil der Wärme geothermisch bereitgestellt wird.

Die neuen Regelungen zur Nutzung der Biomasse entsprechen den Überlegungen zur Biomassestrategie. Der VIK begrüßt das Bemühen um einheitliche Regelungen an dieser Stelle. Hierzu gehört nach unserer Auffassung aber, bei den Ausnahmen für kleine Anlagen einen Schwellenwert von 1.000 kW statt 700 kW anzusetzen, da dadurch eine parallele Definition kleiner Anlagen zur 1. BImSchV gewahrt bliebe. Darüber hinaus ist der Wegfall der Nachweispflicht für Anlagen mit einer Nennwärmeleistung über 5.000 kW ein guter Ansatz, der praktisch aber keine Entlastung bedeutet, da keine größere Anlage ausschließlich mit innerbetrieblich anfallender Biomasse betrieben werden kann.

Modul 3

(keine substantiellen Änderungen)

Modul 4

Die Nutzung industrieller Abwärme im Betrieb und außerbetrieblich ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung von Energieeffizienz. Die neue EEW sieht nicht mehr vor, dass Maßnahmen zur Erschließung bislang ungenutzter Wärmepotentiale der Abgasströme von KWK-Bestandsanlagen, die vor dem 01.01.2020 in Betrieb genommen wurden, gefördert werden. Diese Einschränkung ist nicht nachvollziehbar, da KWK-Anlagen auch in Zukunft durch die Nutzung fester Biomasse oder erneuerbaren Gasen wie Wasserstoff einen wichtigen Beitrag leisten können. Der VIK spricht sich daher für den Erhalt der Förderung aus. Abgesehen davon ist die Vereinfachung der Vorgaben zur außerbetrieblichen Nutzung von Abwärme positiv zu bewerten, inklusive der Möglichkeit,

mehr als zwei Unternehmen in einem solchen Vorhaben zu berücksichtigen und eine Kumulierung mit der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) zuzulassen.

Modul 5

Bei der Förderung der Erstellung von Transformationskonzepten ist es zwar zu begrüßen, dass auch die Erstellung von Voruntersuchungen zu Klimaschutzverträgen als förderfähige optionale Komponente erfolgt. Allerdings zeigt dies, dass der Prozess zur Prüfung bei den Klimaschutzverträgen sehr aufwändig gerät. Schlanke Antragsprozesse bei den Klimaschutzverträgen könnten dazu beitragen, eine solche Förderung der Antragsstellung für Förderung zu vermeiden.

Modul 6

Die Einführung des Modul 6 für KMU ist aus Sicht des VIK eine entscheidende Verbesserung der EEW. Mit dem schlanken Ansatz sollte das Modul gut aufgestellt sein. Allerdings sollte nicht nur Elektrifizierung förderfähig sein, sondern auch die Möglichkeit eröffnet werden, lokale Biomasse- und Biogasquellen oder Wasserstoffquellen zu nutzen. Dies ist dadurch begründet, dass Prozesswärme mit einer spezifischen Wärmeverteilung bereitgestellt werden muss, die nur mit einer Flamme bereitgestellt werden kann. Bei KMU trifft das vor allem, aber nicht ausschließlich auf Unternehmen aus den keramischen Industrien zu. Zusätzlich kann die Nutzung lokaler Biogasquellen die Fördereffizienz erhöhen, da nur der Anschluss, nicht aber die Feuerungsanlage ersetzt werden muss.

Der VIK ist seit 75 Jahren die Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energienutzer in Deutschland. Er ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit Mitgliedsunternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen, wie etwa Aluminium, Chemie, Glas, Papier, Stahl oder Zement. Der VIK berät seine Mitglieder in allen Energie- und energierelevanten Umweltfragen. Im Verband haben sich etwa 80 Prozent des industriellen Stromverbrauchs und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen industriellen Energieeinsatzes und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen Stromerzeugung in Deutschland zusammengeschlossen.